Nummer 39 — 27. Jahrgang

Crefeld, 4. Oktober 1924

Textilarbeiter-Zeitung

Organ des Zentralverbandes christlicher Textilarbeiter Deutschlands.

Verlag Heinrich Fahrenbrach, Düsseldorf 100, Tannenstr. 33, Tel. 4423 ✦ Druck und Versand Joh. van Acken, Crefeld, Luth. Kirchstr. 65, Tel. 4692 ✦ Bestellungen durch die Post für den Monat 1.— M.

Arbeiterstand und Kulturbewegung.

Die Standesbestrebungen der Arbeiter werden aus einer rein wirtschaftlichen Bewegung zu einer wahrhaften Kulturbewegung erst dadurch, daß sie auf die Pflege auch der höheren geistigen und sittlichen Güter hinzielen, Förderung der allgemeinen Bildung und Veredelung von Herz und Gemüt sind in gleicher Weise wie mit der Erringung materieller Güter, Aufgaben der Arbeiterbewegung.

Mehr als jemals, ist es heute notwendig, mehr als jemals muß heute das Ideal als erreichbar erscheinen und mit aller Kraft erstrebt werden, daß jeder deutsche Arbeiter an dem geistigen Leben und Streben als vollwertiges Glied der nationalen Gemeinschaft freudig und pflichtbewußt teilnimmt.

Vom Kulturwert d. Gewerkschaftsarbeit.

II.

Der Gewerkschaftsbewegung liegt ungemein viel daran, den Geist, den Willen, die Seele des Arbeiters zu bereichern. Trotz der in mehreren Jahrzehnten verbreiteten Aufklärung über Richtung und Ziele der Gewerkschaften, herrscht aber heute vielfach — leider auch bei vielen Arbeitnehmern — noch die landläufige Ansicht vor, die Gewerkschaften kämpften nur um höheren Lohn und um eine kürzere Arbeitszeit. Man sieht also immer noch nur das Streben der Gewerkschaften nach materieller Kultur. Dieses, nämlich Hebung des Einkommens, Erleichterung in der Arbeitslast ist aber nur ein Teil jenes Ideals, woran die Gewerkschaftsbewegung baut. Es ist ja selbstverständlich: der materielle Erfolg ist und bleibt ein wichtiges Ziel der Gewerkschaftsbewegung. Die materielle Hebung des Arbeiterstandes hat sich die Gewerkschaftsbewegung in erster Linie zum Ziele gesetzt. Aber nicht als Selbstzweck, sondern nur als Mittel zum Zweck. Der Endzweck liegt bei der Gewerkschaftsbewegung in der kulturellen Höherstellung des Arbeiterstandes. Der Arbeiterstand soll materiell gehoben werden, um sich eine soziale Stellung in Gesellschaft, Staat und Wirtschaft erringen zu können.

Wie sehr das Bemühen der Gewerkschaften in seinen Wirkungen bedeutungsvoll ist für das gesamte kulturelle Leben von Volk und Gesellschaft, läßt sich durch einen Blick in die Einzelheiten der Arbeiterbewegung erhärten.

Wie sah der Arbeiter innerlich, in seinem Geistes- und Kulturleben, aus, bevor eine Gewerkschafts- und Arbeiterbewegung entstanden war? Erst die wirtschaftliche Neuentwicklung hat den abhängigen, unselbständigen und besitzlosen Arbeiter geschaffen. Die alten Stände hatten die Arbeiter aus sich ausgestoßen: denn die alten Stände glaubten selbst fest, sie müßten langsam in der neuen unverständlichen Zeit sterben und sich auflösen. Auch der Staat konnte ihnen nicht helfen. Denn zum Staat hin fehlte ihnen das Verbindungsstück. Dieser Staat selbst atmete noch trotz seiner neuen Formen viel zu viel alten Geist, um diese neuen Kinder in ihrer Eigenart zu verstehen und würdigen zu können. Selbst die Kirchen tasteten lange herum, ehe sie fanden, was in diese neuen Seelen hineinpaßte, und wie sie sich den Eingang öffneten zu diesen neuen Herzen.

Am schlimmsten aber gestaltete sich das Verhältnis der Arbeiterschaft zu den neuen Arbeitgebern. Diese, Männer schon der neueren Zeit, standen ihr geschäftsmäßig, fremd und ablehnend gegenüber. So wuchs eine Kluft zwischen beiden. Mißtrauen, Abneigung, Neid, Haß, Gleichgültigkeit, Hochmut, Verachtung, waren die Mächte, die beide Parteien immer weiter auseinander schoben. Mit einem Worte, die Arbeiter von damals fanden keinen Boden, auf dem sie stehen und aus dem heraus sie wachsen konnten. Sie leisteten die lange, die freudlose, die schmutzige Arbeit, aber von den Erfolgen und Genüssen der Arbeit fielen ihnen nur Brocken zu. Weil sie nicht in innerer Verbindung mit der übrigen Menschheit standen, weil niemand in ihre Seelen den Strom der Kultur leitete, weil ihre Seelen auch nicht aufnahmefähig waren, blieben sie geistig, seelisch, arm und leer. Sie gewöhnten sich an ihre Armseligkeit. Sie wurden mit der Zeit innerlich abgestumpft und wähnten schließlich, das sei alles so notwendig, da gäbe es keinen Ausweg, sie seien doch verloren. Und so ergaben sie sich denn in ihr Schicksal. Leer, arm, hoffnungslos, widerstandsunfähig, das war die Seele des Arbeiters.

Allmählich wächst diese neue Masse zusammen zu einem eigenen Stande, zu einem Stande, der sich scharf abhebt von allen übrigen, der sich stolz den Arbeiterstand nennt, der eine eigene, ihm angepaßte Bildung, ein eigenes Ziel, eine eigenartige Kultur schafft und lebt, und der doch mit den übrigen Ständen ringt und wetteifert, sich als Teil eines größeren Ganzen, des Vaterlandes, fühlt und gebärdet.

Welchen Anteil hat nun an dieser Entstehung und Entwicklung des Arbeiterstandes die Gewerkschaftsbewegung und insbesondere unsere christliche Gewerkschaftsbewegung? Es lassen sich eine ganze Reihe von Einzelwerken aufzählen, die alle einen Kulturwert bedeuten, und die zugleich in überwiegendem Maße das Produkt gerade der Gewerkschaftsbewegung sind. Nur auf eines soll hier kurz eingegangen werden.

Wer hat aus jenen zersprengten Stücken einer sterbenden Zeit, die sich damals schon Arbeiter nannten, jene große, lebendige, schaffende Seele geformt, die jetzt an der Umgestaltung der Arbeiterwelt an einem neuen Inhalt des Typus „Arbeiter" arbeitet? Es ist ganz unbestritten das Verdienst der Gewerkschaftsbewegung.

Und welche Energie steckt in diesen Massen! Das ist nicht mehr der gedrückte, hoffnungslose, fatalistisch sich ergebende Arbeiter von ehedem. Der neue Arbeiter hofft, versucht, arbeitet, ringt, hat Ziele, erschöpft Mittel, läßt nicht mehr locker. Selbst Niederlagen, schlimme Zeiten, Feinde ringsum, werfen ihn nicht mehr nieder, sie spannen ihn nur zu desto zäherer Kraftentwicklung. Das ist eine Bewegung nicht mehr nach unten in den Abgrund, sondern nach oben, zum Aufstieg, zur Höhe! Wieder gebührt auch hier der Gewerkschaftsbewegung die Palme! Sie erkletterte zuerst den Turm des Erfolges; als sie oben stand, da winkte sie und zog empor alle Scharen, die mutbeseelt ihr leichteren Herzens folgten.

Es ist wahr, die Sozialdemokratie hat die Arbeitermassen in noch weit stärkerem Maße gesammelt; auch sie hat deren Augen und Seelen hin auf ein Ziel gerichtet. Aber nicht die Menge entscheidet, sondern das Ziel. War in dieser Beziehung das Wirken der Sozialdemokratie eine positive Kulturförderung? War ihr Ziel nicht vielmehr ein geträumtes, ein unmögliches, ein durch und durch phantastisches? Heißt das Menschen aufrichten und erziehen, wenn man sie in ein Traumland führt, das eines Tages im Lichte der Wirklichkeit in Nebel zerfließt? Ist solches Ziel nicht verlorene Hoffnung, vergeudete Kraft, irregeführtes Denken? Nein, das hat mit Kultur und Aufstieg nichts mehr gemein.

Unsere christliche Arbeiter- und Gewerkschaftsbewegung hat nicht im Sturm die ganze Arbeiterwelt erobern können. Sie konnte es nicht, weil sie nicht mit unehrlichen Hetzmitteln arbeiten konnte und durfte. Sie war und ist auch jetzt noch immer gezwungen, den festen, wenn auch dornenvollen Boden der Wirklichkeit unter den Füßen zu behalten. Das aber gerade ist der Bewegung Stärke. **Nicht die Masse, sondern die Beschaffenheit der Mitglieder einer Gewerkschaftsrichtung gibt der Arbeiterbewegung die Kraft, auf dem mühevollen Wege zu erstrebten Zielen voranzuschreiten.**

Internationaler Kongreß christlicher Textilarbeiterverbände.

I.

Unser internationaler Bund christlicher Textilarbeiterverbände hielt in den Tagen vom 15. bis 18. September in Straßburg einen internationalen Kongreß ab. Schon in der Vorkriegszeit waren die in den Industrieländern Europas bestehenden christlichen Textilarbeiterverbände zu einem internationalen Bund zusammengeschlossen. Dieser hat wiederholt auf internationalen Kongressen zu allen die Textilarbeiterschaft der ganzen Welt berührenden Fragen Stellung genommen. Der Straßburger Kongreß ist, wenn man die in der Vorkriegszeit abgehaltenen bedeutsamen Tagungen berücksichtigt, der achte Kongreß der christlichen Textilarbeiterverbände.

Erschienen waren 42 Vertreter von 10 verschiedenen dem Internationalen Bunde angeschlossenen Landesorganisationen aus Deutschland, Oesterreich, Schweiz, Holland, Belgien, Frankreich und der Tschecho-Slowakei. Die in Polen, Italien und Spanien bestehenden christlichen Textilarbeiterverbände hatten an den Kongreß Begrüßungsschreiben gerichtet und besondere Anträge um Aufnahme in den Internationalen Bund gerichtet. Die jetzt schon dem Bunde angehörenden 10 Landesverbände zählen insgesamt 298 716 Mitglieder.

Der Kongreß zu Straßburg hatte sich außer mit organisatorischen und geschäftlichen Angelegenheiten mit einer reichhaltigen Tagesordnung zu beschäftigen. Diese sah u. a. folgende wichtige Verhandlungsgegenstände vor:

1. Der Sozial- oder Familienlohn in der Textilindustrie, Berichterstatter: Kollege Verheeke-Belgien;
2. die Arbeitszeit in der Textilindustrie, Berichterstatter: Kollege Bilger-Frankreich;
3. das Schlichtungswesen zur Beilegung von Lohn- und Arbeitsstreitigkeiten, Berichterstatter: Kollege Fahrenbrach-Deutschland;
4. das Mitbestimmungsrecht der Arbeitnehmer in Betrieb und Wirtschaft, Berichterstatter: Kollege Letterhaus-Deutschland.

In gut ausgearbeiteten Berichten und Aussprachen wurden die zur Beratung stehenden Fragen geklärt und in längeren Entschließungen, die wir in dieser und den nächsten Nummern zum Abdruck bringen, als Auffassung aller dem internationalen Bunde angeschlossenen Verbände niedergelegt. Die große Bedeutung des Kongresses für die Gesamttextilarbeiterschaft werden wir in den nächsten Nummern eingehender würdigen.

Entschließung zur Frage des Sozialllohnes.

1. Weil die Familie die Grundlage der Gesellschaft bildet, ist es erste Pflicht einer geordneten Gesellschaft, der Familie eine ausreichende Existenzmöglichkeit zu sichern.

2. Weil in der heutigen Wirtschaft dem Arbeiter nur das Arbeitseinkommen für den Unterhalt dienen muß, ist es notwendig, daß der Arbeiter einen Lohn verdient, der ihn in den Stand setzt, seine eigenen Bedürfnisse zu befriedigen und seiner Familie eine gesicherte Existenz zu bieten.

Darum muß:

a) der persönliche Mindestlohn des Arbeiters ausreichend sein zum Unterhalt einer Familie von durchschnittlicher Größe;

b) dem Arbeiter mit größerer Familie ein den Familienverhältnissen entsprechender Lohnzuschlag gegeben werden, damit auch die größte Familie kulturwürdig leben kann.

3. Um die Unabhängigkeit des Arbeiters zu sichern und seine Würde nicht zu verletzen, sind für die Kinderzuschläge bezirkliche Ausgleichskassen, möglichst auf beruflicher Grundlage, einzurichten, die paritätisch aus Vertretern der Arbeiter- und der Arbeitgeberorganisationen zusammengesetzt werden, unter dem Vorsitz eines von den Vertragsparteien oder der Regierung bestellten Vorsitzenden.

4. Die dem Internationalen Bund christlicher Textilarbeiterverbände angeschlossenen Organisationen verpflichten sich:

a) beim Abschluß von Tarifverträgen energisch darauf hinzuwirken, die Gewährung von Kinderzulagen vertraglich festzulegen;

b) auf die übrigen nationalen Fachverbände energisch einzuwirken, damit entsprechend dieser Entschließung der Kinderzuschlag zunächst überall vertraglich eingeführt wird;

c) bei ihren Regierungen auf die gesetzliche Einführung von Kinderzulagen hinzuwirken.

*

Entschließung zur Frage des Schlichtungswesens.

Der Kongreß des Internationalen Bundes christlicher Textilarbeiterverbände, tagend vom 17. bis 19. September 1924 in Straßburg, richtet an alle angeschlossenen Verbände, wie an die Gesamtorganisationen aller Länder, das Ersuchen, der Einsetzung, wie dem fortschrittlichen Ausbau von Einrichtungen zur Schlichtung von Streitigkeiten über die Gestaltung der Lohn- und Arbeitsbedingungen die größte Beachtung zu schenken.

I.

Es ist dahin zu wirken, daß diese Schlichtungsstellen

a) aus Vertretern der Gewerkschaften und der Arbeitgeberverbände paritätisch zusammengesetzt und nach Berufen gegliedert werden;

b) von den Parteivertretern gewählte oder von Regierungsstellen bestellte unparteiische Persönlichkeiten bei Schiedssprüchen mitwirken;

c) weitgehende Vollmachten erhalten, die wirtschaftlichen und sozialen Verhältnisse in einzelnen Unternehmungen, wie in ganzen Branchen und Berufsgruppen durch statistische Erhebungen, eidliche Vernehmung von Sachverständigen und Zeugen, wie durch Prüfung der Geschäftsbücher aufzuklären;

d) ausreichende Geldstrafen verhängen können, um das Erscheinen und Verhandeln der Parteien, wie die gewünschten Angaben der Sachverständigen und Zeugen zu erlangen;

e) nicht durch bürokratische Verfahrensvorschriften gehindert werden, nach eigenem Ermessen alle geeignet erscheinenden Maßnahmen zur praktischen Lösung der ihnen gestellten Aufgaben anzuwenden.

II.

Schiedssprüche dürfen nur zwingend Recht schaffen, wenn die streitenden Parteien damit einverstanden sind oder wenn Interessen des Gemeinwohles dies erfordern.

III.

Allen von den Vertragsparteien aus freier Entschließung eingerichteten Schlichtungsstellen ist der Vorzug zu geben vor den behördlichen Schlichtungseinrichtungen.

IV.

Da die Tarifverträge als Instrumente des sozialen Friedens wirken, sind die Schlichtungsstellen mit der Aufgabe zu betrauen, den Abschluß, wie den fortschrittlichen Ausbau von Tarifverträgen unausgesetzt zu fördern.

V.

Voraussetzung für ein erfolgreiches Wirken aller Schlichtungsstellen sind an Mitgliederzahl wie an Vermögen starke Gewerkschaften. Dieselben müssen jederzeit in der Lage sein, durch Niederlegung der Arbeit den berechtigten Forderungen der Arbeiter auf den jeweiligen wirtschaftlichen Verhältnissen und Bedürfnissen angepaßte günstige Gestaltung der Lohn- und Arbeitsbedingungen Geltung zu verschaffen, wenn dies durch die Schlichtungsstellen nicht möglich ist.

Unsere Forderungen auf dem Gebiete des Arbeiterinnen- u. Jugendschutzes.*)

I.

Es bliebe noch übrig, die Forderungen zu kennzeichnen, die an den Arbeiterinnen- und Jugendschutz zu stellen sind.

*) Aus dem Vortrag des Kollegen Fr. Fischer-Düsseldorf über: „Arbeiterinnen- und Jugendschutz in der deutschen Textilindustrie", gehalten auf der Verbandsgeneralversammlung zu Barmen, 9.—12. Juni 1924.

1. Heraufsetzung des Schutzalters für jugendliche Arbeiter.

Notwendig erscheint da vor allem eine Erweiterung des Kreises der Schutzbedürftigen durch Heraufsetzung des Schutzalters jugendlicher Personen von 16 auf 18 Jahre. Diese seit Jahren geforderte Heraufsetzung ist heute dringender als je. Die Begründung dieser Forderung liegt in den bereits angeführten gesundheitlichen Schäden, denen unsere Jugend in den letzten Jahren ausgesetzt war und zum Teil heute noch ausgesetzt ist. Gegenüber der staatspolitischen und volkswirtschaftlichen Bedeutung eines gesunden, kräftigen Nachwuchses sollten alle auf Arbeitnehmer- und Arbeitgeberseite herrschenden Einwände und Bedenken verstummen.

Notwendig ist ferner ein generelles Verbot der Beschäftigung von Kindern unter 14 Jahren aus den eben bereits angeführten Gründen.

2. Beschränkung der Arbeitsdauer und der Nachtarbeit für geschützte Personen.

Bezüglich der Arbeitsdauer müssen wir angesichts der großen Zahl der in unserer Industrie beschäftigten weiblichen und jugendlichen Arbeiter an der 48stündigen Arbeitswoche als normale Arbeitszeit festhalten. Eine Ausdehnung der Arbeitszeit soll im Mehrschichtendienst überhaupt nicht und im übrigen nur vorübergehend aus wirklich dringenden wirtschaftlichen Gründen und nur im Einverständnis mit dem Betriebsrat und unter Genehmigung der Ueberstundenzuschläge an den ersten fünf Wochentagen möglich sein. Dabei soll die Arbeitsdauer für weibliche und jugendliche Arbeiter neun Stunden pro Tag nicht überschreiten.

Diese Forderungen sind auch unter den heutigen schwierigen Verhältnissen durchaus vertretbar. Sie tragen den wirtschaftlichen Bedürfnissen unseres Gewerbes in ausreichendem Maße Rechnung. Einmal ist doch die Leistung pro Arbeitsstunde bei den im Akkord beschäftigten Arbeitern vielfach gegenüber 1914 gestiegen. Sie wird bei ausreichender Ernährung der Arbeiterschaft noch weiter steigen. Dann aber ist die notwendige Mehrproduktion nicht durch die Ausdehnung der Arbeitszeit, sondern in erster Linie durch eine organisatorische und technische Ausgestaltung der Betriebe zu erstreben. Es muß endlich mit dem Grundsatz gebrochen werden, als ob der Mensch der Wirtschaft und die Wirtschaft des Menschen wegen da sei. Unsere Unternehmer müssen lernen, den Arbeiter nicht nur als Produktionsmittel und die auch ihn berührenden wirtschaftlichen Probleme nicht nur als ein kaltes Rechenexempel zu betrachten, sondern im Arbeiter den Menschen zu sehen und auf dessen körperliche, geistige und seelische Bedürfnisse Rücksicht zu nehmen.

Es ist vor allem nicht einzusehen, warum im Mehrschichtenbetrieb mit der bisher üblichen Arbeitszeit gebrochen werden müßte. Diese Betriebsart gewährleistet doch ohnehin schon eine viel rationellere Ausnützung der Betriebsanlagen und eine erhebliche Steigerung der Produktion. Andererseits aber birgt sie wegen dem frühen Arbeitsbeginn oder dem späten Arbeitsschluß und den kurzen Ruhepausen erhöhte Gefahren, insbesondere für die weiblichen und jugendlichen Arbeiter in sich. Die auch von diesen Betrieben erstrebte oder schon verwirklichte Arbeitszeitverlängerung ist darum zu verwerfen.

Fordern müssen wir ferner, daß Arbeiterinnen und jugendliche Arbeiter unter keinen Umständen vor 6 Uhr morgens und nach 10 Uhr abends beschäftigt werden. Zwingende wirtschaftliche Gründe können m. E. für die Nachtarbeit in unserer Industrie nicht angeführt werden. Jedenfalls wiegen die wirtschaftlichen Vorteile einer solchen die gesundheitlichen und sittlichen Schäden nicht auf. Nun tritt in letzter Zeit im Mehrschichtenbetrieb das Bestreben zutage, eine Ausdehnung der Arbeitszeit dadurch zu ermöglichen, daß die erste Schicht in die Zeit von 6—3 Uhr, und die zweite von 3—12 Uhr gelegt wird. Anscheinend haben die Aufsichtsbehörden in einer Reihe von Fällen die Genehmigung erteilt. So berichtete unlängst der „Vorwärts“ (Nr. 210 vom 6. Mai 1924):

„In Deutschland werden heute auf Grund des § 14 der Arbeitszeitverordnung vom 21. Dezember 1923 Ausnahmen zur Beschäftigung von Arbeiterinnen in zwei Schichten erteilt, deren zweite Schicht um 2.30, 2, 1.30 Uhr nachts endet. Jugendliche Arbeiter werden mit behördlicher Genehmigung in zwei Schichten beschäftigt, deren erste Schicht um 5 Uhr morgens beginnt, und deren zweite Schicht um 12 Uhr nachts endet. Jede Schicht dauert neun Stunden, und während der neun Stunden erhalten die jugendlichen und weiblichen Arbeiter meistens nur Pausen von einhalbstündiger Dauer.“

Auch uns wurde von einer bayerischen Firma berichtet, daß sie weibliche und jugendliche Arbeiter im Zweischichtenbetrieb bis 12 Uhr nachts beschäftige. Eine andere Firma in Bocholt beabsichtigt das gleiche. Der Betriebsrat sprach sich dagegen, die Arbeiterinnen leider dafür aus. Die Firma hat beim Ministerium die Genehmigung für diese Arbeitszeitverlängerung nachgesucht. Gegen die Gewährung derartiger Ausnahmen müssen wir ganz entschieden protestieren. Jedenfalls sollten unsere Betriebsratsmitglieder in keinem Falle ihre Zustimmung dazu geben.

3. Einschaltung von Arbeitspausen.

Ein Wort dann zur Frage der in die Arbeitszeit entfallenden Pausen. Die Bedeutung dieser wird leider auch von der Arbeiterschaft noch vielfach unterschätzt. So schildert z. B. der Landesgewerberat Dr. Teleky in einem Aufsatz seine oft vergeblichen Bemühungen auf zweckmäßige Einhaltung von Arbeitspausen während der achtstündigen Arbeitszeit. Wörtlich sagt er:

„Mir sind Betriebe bekannt, in denen die Arbeiterschaft innerhalb des Achtstundentages überhaupt keine Arbeitspause wünschte. In langen Besprechungen mit den Betriebsräten habe ich gefragt, was früher die Arbeiterschaft dazu gesagt hätte, wenn ein Arbeitgeber pausenlose Achtstundenarbeit verlangt hätte, ob es ihnen menschenwürdig scheine, mitten im Rauch und Schmutz der Werkstatt mit von Schmieröl beschmutzten Händen einige Bissen Brot in den Mund zu schieben als einzige Nahrungsaufnahme zwischen 7 Uhr früh und 5 Uhr abends. Ich hatte darauf hingewiesen, daß in der halbstündigen Mittagspause der Anblick der Werkstatt, in der die Arbeiter nach schnellem Vertilgen ihrer Arbeitszeit in einem Winkel oder über den Arbeitstisch gelegt einschlafen, um beim Ertönen der Glocke aus ihrem Schlummer aufzufahren, an die schlimmsten von Marx und Engels beschriebenen Zustände erinnere.“

Der Wunsch nach möglichst kurzen Pausen müsse bei der eingetretenen Arbeitszeitverlängerung geradezu verheerend auf die Gesundheit der Arbeiter wirken. Uebermüdung und rascher Verbrauch der Körperkräfte selbst bei den kräftigsten Männern und bei Nichtschwerarbeit seien die Folgen. Die Arbeiterschaft müsse dringend vor einem solchen Raubbau an der Arbeitskraft gewarnt werden. Dann heißt es weiter:

„Noch mehr als den männlichen Arbeiter schädigt solches durch ganz ungenügende Pausen unterbrochenes Arbeiten Frauen und Jugendliche. Die deutsche Gewerbeordnung enthält keine Vorschriften über die Arbeitspausen erwachsener männlicher Arbeiter, sie schreibt aber für jugendliche Arbeiter bei mehr als achtstündiger täglicher Arbeitszeit eine einstündige Mittagspause und vormittags und nachmittags je eine halbe Stunde Pause vor, für Arbeiterinnen eine mindestens einstündige Mittagspause. Gegen alle diese notwendigen Arbeiterschutzbestimmungen wenden sich aber jetzt häufig die Arbeiter und die Betriebsvertretungen selbst, verlangen auch für Jugendliche und Frauen einen Wegfall der Zwischenpausen, die Kürzung der Mittagspause. In dem begreiflichen, aber kurzsichtigen Wunsch nach frühzeitiger Beendigung der täglichen Arbeitszeit übersehen Arbeiter und Arbeiterinnen den Schaden, den die durch das Fehlen entsprechender Pausen hervorgerufene oder gesteigerte Ueberanstrengung in ihrer Gesundheit und Körperkraft anrichtet.“

Zum Schlusse wirft der Verfasser die Frage auf, ob es denn Aufgabe der Betriebsräte und Gewerkschaften sei, so mitzuarbeiten am Abbau der gesetzlichen Arbeiterschutzvorschriften, durch deren Einführung doch einem dringenden Wunsche der Arbeiterschaft entsprochen wurde.

Wir haben alle Veranlassung, diese Ausführungen zu beherzigen, besonders jetzt, wo wir doch durchweg an den ersten fünf Wochentagen eine 9—10stündige Arbeitszeit haben. Damit haben die früher schon angeführten Bestimmungen der Gewerbeordnung über die Pausen der weiblichen und jugendlichen Arbeiter wieder Gültigkeit erlangt. Für deren richtige Einhaltung zu sorgen, ist mit Sache der Betriebsräte. Gesündigt wird zur Zeit besonders durch Nichtbeachtung der für die jugendlichen Arbeiter vorgesehenen Vor- und Nachmittagspausen. Manchmal im stillschweigenden Einverständnis der Arbeiter selbst, weil ihnen diese Pausen persönliche Unannehmlichkeiten bereiten. Das ist kurzsichtig gehandelt. Wir schädigen damit die gesundheitlichen Belange der eigenen Kinder und gefährden den gesetzlichen Jugendschutz. Wichtig ist auch die Einhaltung einer ausreichenden Mittagspause. Diese muß bei mehr als achtstündiger Arbeitszeit für weibliche und jugendliche Arbeiter mindestens eine Stunde, soll aber möglichst eineinhalb Stunden betragen, einmal, um den Genannten eine ausreichende Ruhepause zu verschaffen, dann auch mit Rücksicht auf jene Frauen, die ein Hauswesen zu besorgen haben. Diese müssen zwar auf ihren Antrag hin eine halbe Stunde vor der Mittagspause entlassen werden, wenn letztere nicht mindestens eineinhalb Stunden beträgt. Wir wissen aber, daß die Frauen aus Furcht vor Entlassung den Antrag nicht stellen. Tatsächlich werden auch die wenigsten Arbeitgeber bereit sein, solchen Anträgen stattzugeben. Sorgen wir darum dafür, daß bei der Regelung der Mittagspause auf die geschützten Personen die erforderliche Rücksicht genommen wird. Egoistische Interessen eines Belegschaftsteiles müssen demgegenüber in den Hintergrund treten. Auch in den Mehrschichtenbetrieben ist darauf zu achten, daß bei achtstündiger Arbeitszeit die vorgesehenen Mindestpausen von einer halben Stunde oder zwei Viertelstunden eingehalten werden. Wo in solchen Betrieben mehr als acht Stunden gearbeitet wird, gelten die in der Gewerbeordnung vorgesehenen Pausen, es sei denn, daß Ausnahmen bewilligt wurden. Auch dann muß aber den jugendlichen Arbeitern eine mindestens einstündige Pause gewährt werden, wenn die Dauer der Arbeitszeit über 48 Stunden die Woche hinausgeht.

Wahlen zu den Ehrenämtern der Reichsversicherungsordnung.

III.

Die 12 nichtständigen Mitglieder der Versicherten des Reichsversicherungsamts werden gewählt zu sieben Personen aus dem Bereiche der gewerblichen Unfallversicherung,

zu einer Person aus dem Bereiche der See-Unfallversicherung,

zu vier Personen aus dem Bereiche der landwirtschaftlichen Unfallversicherung.

Die Zahl der Stellvertreter wird vom Reichsarbeitsminister festgesetzt.

Wahlberechtigt sind die Versichertenmitglieder in den Ausschüssen der Versicherungsanstalten und in den entsprechenden Vertretungen der Sonderanstalten. Die dem Gewerbe angehörenden Ausschußmitglieder wählen die nichtständigen Mitglieder aus dem Bereiche der gewerblichen und der See-Unfallversicherung, die der Landwirtschaft angehörenden die aus dem Bereiche der landwirtschaftlichen Unfallversicherung. Soweit Knappschaftsvereine oder Knappschaftskassen als Sonderanstalten zugelassen sind, erfolgt die Wahl von den dem Vorstand angehörenden Knappschaftsältesten. Bei Sonderanstalten der Reichsbahn kann die oberste Verwaltungsbehörde bestimmen, daß die Versichertenvertreter im Vorstand der Anstalt wahlberechtigt sind.

Wählbar als Versicherte sind die nach der Reichsversicherungsordnung gegen Unfall Versicherten, ferner Versicherten-Mitglieder im Ausschuß einer Versicherungsanstalt, auch wenn sie nicht mehr gegen Unfall versichert sind, und für den Bereich der See-Unfallversicherung auch befahrene Schiffahrtskundige, die nicht Reeder, Reedereileiter oder Bevollmächtigte sind.

Nicht wählbar sind Beisitzer eines Oberversicherungsamts oder Versicherungsvertreter bei einem Versicherungsamt.

Das Wahlausschreiben erfolgt von dem durch das Reichsversicherungsamt Beauftragten im „Reichsanzeiger“ spätestens zwei Monate vor dem Wahltag.

Die Vorschlagslisten sind spätestens am 40. Tage vor dem Wahltage einzureichen. Sie können spätestens am 20. Tage vor dem Wahltage geändert oder zurückgenommen werden. Spätestens am 10. Tage vor dem Wahltage werden die Vorschlagslisten den Wahlberechtigten schriftlich mitgeteilt, auch in einem Geschäftsraum des Reichsversicherungsamts zur Einsicht ausgelegt.

Die Einladung zur Wahl an die Wahlberechtigten erfolgt schriftlich unter Beifügung eines Wahlumschlages; mittels letzterem ist der Stimmzettel nebst Wahleinladung dem Wahlleiter einzureichen.

Zur Feststellung des Wahlergebnisses werden je zwei Wahlberechtigte der Arbeitgeber und der Versicherten als Beisitzer berufen.

Die vorbildliche Gewerkschaftsfrau.

August Brust, der am Ostersonntag d. J. seine Augen zum ewigen Schlummer schloß, war der Gründer der christlichen Gewerkschaftsbewegung. Hundertfältige Schwierigkeiten waren von diesem alten Kämpen zu überwinden. Hunger und Arbeitslosigkeit mußte er in Kauf nehmen. Er wurde aber nie mutlos.

Wie war es nur möglich, daß Brust, allen Widerwärtigkeiten zum Trotz, den als richtig erkannten Weg ohne Zagen ging? Weil seine Frau ihm treu zur Seite stand, alle Opfer und Entbehrungen bereitwilligst auf sich nahm und ihn immer anspornte, nicht von seinem Werke zu lassen. Hätte August Brust eine Frau gehabt, die wegen der Entbehrungen, des kargen Lohnes, der Arbeitslosigkeit, dem vielen Fernsein von der Familie usw. mit ihm dauernd gezankt und geschimpft hätte, dann wäre ein zerrüttetes Familienleben die Folge gewesen. Der Mann wäre zermürbt, und es wäre ihm dadurch unmöglich gemacht gewesen, sein Werk für die Arbeiterschaft zu schaffen. Frau Brust war es nicht leicht gemacht, die Opfer für unsere Sache zu bringen. Als ihr Mann den Gewerkverein christlicher Bergarbeiter, die erste christliche Gewerkschaft, gründete, waren schon sechs kleine Kinder vorhanden. Was das bedeutet, wenn der Lohn knapp ist, braucht nicht besonders erklärt zu werden. Weil die Grubenherren keine Organisation dulden wollten und Brust trotz der Leitung des Gewerkvereins, die ihm oblag, noch zur Grube mußte, ist es zu verstehen, daß er die schlechteste Arbeit und geringen Lohn bekam. Darum murrte seine Frau nicht. Und weil die junge Organisation noch kein Geld zur Verfügung hatte, [illegible]

[illegible]

Dann ging sie noch zu anderen Familien arbeiten, um auf diese Weise zum Unterhalt ihrer Familie beizutragen. Und wenn wegen dieser großen Opfer ihr Mann sich bedrückt fühlte, dann sprach sie ihm Mut zu und bestärkte ihn, von der Durchführung seiner Aufgabe nicht abzulassen. Jeden Tag mußte ihr Mann nach der Schicht für die junge Organisation die schriftlichen Arbeiten verrichten, mußte er für den „Bergknappen“ schreiben, Besprechungen und Konferenzen abhalten und war Sonntag für Sonntag draußen in Versammlungen, wo es manchmal sehr hoch herging und Brusts Leben oft bedroht war. Seiner Frau konnte er, wie man zu sagen pflegt, keinen Finger reichen. Trotzdem verzagte sie nicht; sie blieb die treue und immer opferbereite Weggefährtin ihres Mannes.

Eines Tages erkrankten fünf Kinder an Typhus. Sonntags in der Frühe wurde das eine Kind von seinen Leiden erlöst. Der Schmerz der Eltern war groß. Für diesen Tag hatte Brust drei Versammlungen übernommen. Zu Hause lag sein totes Kind, die anderen lagen auf den Tod krank darnieder — auf der anderen Seite die Versammlungen, zu denen ihn das gewerkschaftliche Pflichtgefühl zog. Da zeigte sich Frau Brust in ihrer ganzen Opfergröße: sie schickte ihren Mann in die Versammlungen, damit diese nicht ohne Redner seien und die junge Organisation nicht geschädigt werden sollte. Und als das achte Kind erwartet wurde, auch da schickte sie ihren Mann in die festgelegten Versammlungen und machte allein die schwere Stunde durch. Offenbart sich hier nicht edelster Heldensinn? Für wen brachte Frau Brust diese unglaublichen Opfer? Für sich allein oder für zu erwartenden Wohlleben? O nein, sie brachte diese Opfer aus Liebe zu der großen Sache, der ihr Mann mit ganzer Hingabe diente. Damit hat sie auch für uns die unerhörten Opfer gebracht, hat sie gehungert, gearbeitet und so viel gear[illegible], daß man es kaum [illegible]

[illegible]

der böse Typhus zwei wegraffte und der große Krieg drei blühende Söhne forderte. Und arm ist sie ihr Leben lang geblieben; sie mußte immer mit des Lebens Notdurft kämpfen, da der Beruf ihres Mannes keine irdischen Schätze eintrug. Aber verzagt ist sie nie, kleinmütig ist sie in der schwersten Notzeit nicht geworden. Der unerschütterliche Glaube in die Gerechtigkeit des Lebenswerkes ihres Mannes hielt sie aufrecht und spornte sie zu dem unerhörten Opferleben an. Ihr haben wir es zu danken, daß Brust sein Werk durchführen konnte. Und das steht nun stolz da als Schutzwehr der Arbeiterschaft, als Denkmal für den großen Streiter Brust, aber auch als leuchtendes Denkmal des Opferwillens und der Standhaftigkeit einer Gewerkschaftsfrau, der schlichten und braven Frau Brust.

*

Ich will! Wer kennt das stolze Wort
Mit seiner Wunderkraft?
Wer hat's mit starker Tat erprobt,
Wie's Großes wirkt und schafft?

Doch darf's kein schwächlich Wollen sein,
Das feig am Boden kriecht:
Im Herzen muß es flammend steh'n,
Wenn's eine Welt besiegt.

Ich will! und tausend sprechen's mit —
Bei Gott! das Ziel ist's wert!
Die Blüte, die zum Lichte drängt,
Hat uns den Weg gelehrt.

Licht — Wahrheit — freies Menschentum!
Klopf, Herz, voll hoher Lust!
Kämpf trotzig-treu, dir folgen viel
Zum Streite, siegsbewußt.

Wir wollen! Nein, ihr lösch's nicht aus!
[illegible] durchs Land.
So woll auch du und du und du!
[illegible] auch die Hand.

Wilhelm Theissinger.

Das Wahlergebnis wird den Gewählten schriftlich mitgeteilt und im „Reichsanzeiger" veröffentlicht.

Die Anfechtung der Wahl kann innerhalb eines Monats nach dem Tage, an dem die das Wahlergebnis enthaltende Nummer des „Reichsanzeigers" erschienen ist, bei dem Reichsversicherungsamt erfolgen.

Die nichtständigen Mitglieder der Landesversicherungsämter

werden von den Versicherten-Mitgliedern in den Ausschüssen derjenigen Versicherungsanstalten gewählt, die für das Gebiet des Landes errichtet sind, oder es umfassen.

Landesversicherungsämter bestehen in München, Dresden, Karlsruhe.

Die Wahl vollzieht sich in gleicher Weise wie die zu dem Reichsversicherungsamt. Sie wird von einem Beauftragten des Landesversicherungsamts geleitet.

Das Wahlausschreiben wird in der für die Bekanntmachungen der Landesregierung bestimmten Zeitungen veröffentlicht.

Die Einladung zur Wahl erfolgt an die Wahlberechtigten schriftlich.

Das Wahlergebnis wird den Gewählten schriftlich mitgeteilt und in der für die Bekanntmachungen der Landesregierung bestimmten Zeitung veröffentlicht. Zuständig sind: Für Bayern die „Bayerische Staatszeitung", für Baden die „Karlsruher Zeitung", „Badischer Staatsanzeiger", für Sachsen die „Sächsische Staatszeitung".

Die Anfechtung der Wahl kann innerhalb eines Monats nach dem Tage, an dem die das Wahlergebnis enthaltende Nummer der Zeitung erschienen ist, bei dem Landesversicherungsamt selbst erfolgen.

Gemeinsame Bestimmungen.

Für die Wahlen zu den Ausschüssen der Versicherungsanstalten, zur Unfallverhütung bei den Berufsgenossenschaften, zu den Oberversicherungsämtern, zum Reichsversicherungsamt und zu den Landesversicherungsämtern gelten folgende gemeinsame Vorschriften:

Wählbar sind nur volljährige Deutsche, auch weibliche.

Nicht wählbar ist, wer infolge strafgerichtlicher Verurteilung die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Aemter verloren hat oder wegen eines Verbrechens oder Vergehens, das den Verlust dieser Fähigkeit zur Folge haben kann, verfolgt wird, falls gegen ihn das Hauptverfahren eröffnet ist, außerdem auch, wer infolge gerichtlicher Anordnung in der Verfügung über sein Vermögen beschränkt ist.

Das Wahlausschreiben seitens der amtlichen Wahlleiter wir spätestens sechs Wochen vor dem Wahltag veröffentlicht. Nur das Wahlausschreiben des Reichsversicherungsamts ergeht spätestens zwei Monate vor dem Wahltag.

Die Vorschlagslisten sind spätestens am 21. Tage vor den Wahlen beim Wahlleiter einzureichen; beim Reichsversicherungsamt aber spätestens am 40. Tage. Die Listen können spätestens am 14. Tage vor dem Wahltage geändert oder zurückgenommen werden; beim Reichsversicherungsamt am 20. Tage.

Die Vorschlagslisten dürfen nicht miteinander verbunden werden. Bei der Einreichung der Liste sind schriftliche Erklärungen der in der Liste genannten Kandidaten beizufügen, daß sie der Aufnahme ihrer Namen in die Vorschlagsliste zustimmen.

Die Listen müssen von einem Wahlberechtigten unter Angabe seines Berufes, seines Wohnortes und seiner Wohnung mit Vor- und Zunamen unterschrieben sein; beim Reichsversicherungsamt von fünf, bei den Landesversicherungsämtern von drei, bei den Ausschüssen der Versicherungsanstalten von fünf Wahlberechtigten. Ein Wahlberechtigter darf aber nur eine Vorschlagsliste, nicht mehrere, unterschreiben.

Als Vertrauensmann, der gegenüber dem amtlichen Wahlleiter zu Erklärungen bevollmächtigt ist, gilt der erste Unterzeichner der Liste, falls nicht einer der Unterzeichner ausdrücklich als Vertrauensmann bezeichnet ist.

Von dem Wahlleiter sind in den eingereichten Listen diejenigen zu streichen, deren Persönlichkeit nicht feststeht, deren Zustimmungserklärungen fehlen, die offenbar nicht wählbar oder überzählig sind. Auch sind die Unterschriften derjenigen zu streichen, die mehrere Vorschlagslisten unterschrieben haben. Ist nur eine Vorschlagsliste eingereicht oder als gültig zugelassen worden, so gelten die in ihr gültig vorgeschlagenen Bewerber in der Reihenfolge der Liste als gewählt. Es kommt dann zu keiner Wahlhandlung.

Stimmzettel sind ungültig:

1. die verspätet abgegeben werden,
2. deren Inhalt zweifelhaft ist,
3. die eine Abweichung von einer zugelassenen Vorschlagsliste enthalten
4. die eine Verwahrung oder einen Vorbehalt enthalten,
5. die ein Merkmal haben, das die Absicht einer Kennzeichnung wahrscheinlich macht,
6. die nicht unter Benutzung der dem Wahlberechtigten ausgehändigten Wahlumschläge dem Wahlleiter übergeben werden.

Was bedeuten die Frauen in unserem Verband? — Was können die Frauen in unserem Verband bedeuten?

I.

Sehr oft hört man den Ausspruch: „Die weiblichen Mitglieder bringen der Organisation so wenig Interesse entgegen, weil sie ihren Beruf als Uebergangsberuf betrachten. Die Mädchen rechnen alle damit, wenn sie heiraten, dann brauchen sie keine Organisation mehr."

Haben die Kolleginnen schon einmal über diese törichte Ausrede nachgedacht? Sicher nicht, denn sonst würden sie nach dieser dummen Ausrede ihr Verhalten, damit ist die Interesselosigkeit gegenüber der Gewerkschaftsarbeit gemeint, begründen wollen.

Nachstehende Zeilen sollen dazu dienen, den Kolleginnen der verschiedensten Altersstufen die Gründe darzulegen, die sie veranlassen müßten, tatkräftig im Gewerkschaftsleben mitzuwirken.

1. Wenn das kaum 14jährige Mädchen in die Fabrik kommt, dann ist sie besonders der Hilfe bedürftig und braucht auch die Organisation zu allermeist. Das junge Menschenkind benötigt so manche Hilfeleistung in seiner Ausbildung. Es braucht Schutz auf gesundheitlichem und sittlichem Gebiet. Es braucht Vertretung in der Lohn- und Arbeitszeitfrage. Viel wirksamer könnte unserer Jugend in den Betrieben geholfen werden, wollten nur die Jugendlichen ihrem Verband, ihrer wirtschaftlichen Interessenvertretung das rechte Verständnis entgegenbringen; wollten sie die gewerkschaftlichen Veranstaltungen besuchen und dort ihre Wünsche und Klagen vorbringen, dann aber auch den Anweisungen der Gewerkschaftsführer folgen.

In einem so jugendlichen Alter werden die Kolleginnen wohl noch eine ganze Reihe von Jahren in der Fabrik zu arbeiten haben, bis sie in den Ehehafen einlaufen können. Während dieser Jahre will man doch seine Arbeitsverhältnisse gut gestaltet wissen. Also muß man sich im Verbandsleben auch schon im jugendlichen Alter lebendig betätigen.

2. Weiß denn jedes Mädchen, ob sie einen passenden Mann finden wird, mit dem sie gewillt wäre, gemeinsam durchs Leben zu gehen? Eine ganze Anzahl von Mädchen ziehen es vor, nicht zu heiraten oder sie heiraten erst im späteren Alter. Also sollte jedes vernünftige Mädchen ihren Beruf nicht als einen Uebergangsberuf betrachten und ihn gleichsam als eine Last empfinden, die man eben solange schleppen muß, bis — einer kommt und sie davon befreit. Das wäre grundfalsch. Solche Gedanken mindern die Lebenskraft und Lebensfreude. Diese rückständige Gesinnung wäre auch einem fortschrittlichen Mädchen gänzlich unwürdig. Unsere Kolleginnen brauchen nicht schmachtend auf einen Mann zu warten. Der Würde unserer heutigen Frauenwelt entspricht es vielmehr, wenn sie selbst mit Hand ans Werk legt, um sich ihr Leben zurechtzuzimmern. Ihre Arbeitsverhältnisse so zu gestalten sucht, daß sie ihren Bedürfnissen entsprechen. Das Mädchen muß bestrebt sein, sich eine angenehmere Existenz zu bereiten, daß selbst, wenn es nicht heiratet, sich doch ein Heim schaffen und Freude an ihrer Arbeit haben kann. Jedes junge Mädchen soll bestimmt darnach streben, sich zu einer vollwertigen und verantwortungsbewußten Arbeiterin und Gewerkschaftlerin heranzubilden.

Heiratet ein solches Mädchen, dann wird sie dem Manne auch eine vollwertige Lebensgefährtin sein, die ihn auch im Berufs- und Gewerkschaftsleben versteht. Sie wird ihm auf geistigem Gebiet nicht zurückstehen, ja ihm so manche Anregungen noch geben können.

Daher ist es aus allgemeinen und besonderen Gründen von größtem Vorteil, daß die gesamte erwerbstätige Frauenwelt sich straff organisiert und frühzeitig anfängt, sich praktisch im Gewerkschaftsleben zu betätigen.

3. Wohl ist die Arbeit unseres christlichen Textilarbeiterverbandes darauf eingestellt, die verheirateten Frauen den Fabrikbetrieben fernzuhalten. Leider wird es immer besondere Fälle geben, wo verheiratete Frauen in Betrieben Beschäftigung suchen.

Sie haben nun als Frau ihre besonderen Wünsche. Diese können tatsächlich am besten berücksichtigt werden, wenn sie selbst sich dafür einsetzen und an der Verwirklichung der Wünsche sich mit betätigen.

4. Es gibt auch Frauen, die während ihrer Ehe die Arbeit in der Fabrik aufgegeben haben, aber in ihrem Alter noch gezwungen werden, dieselbe wieder aufzunehmen. Sie sind Witwe geworden und müssen ihren Unterhalt wieder selbst zu verdienen suchen.

Auch mit dieser Möglichkeit sollten schon die jüngeren Kolleginnen rechnen. Kein Mensch weiß, wie sich sein Leben abwickeln wird. Ob er ledig bleibt, ob glücklich verheiratet und vielleicht nochmals in späteren Jahren seine Fabrikarbeit wieder aufnehmen muß. Wie froh werden diese älteren Kolleginnen sein, wenn sie selbst schon in ihrem früheren Erwerbsleben an der Verbesserung der Arbeitsverhältnisse für die Frauenwelt mitgewirkt haben. Wie dankbar werden sie es begrüßen, wenn in den ganzen Jahren hindurch beständig durch Mitarbeit der Kolleginnen so manche Erleichterungen für die Frauen im Betriebsleben geschaffen worden sind. Nicht allzu schmerzlich werden sie dann auch die Neuaufnahme der Arbeit empfinden.

II.

Die Textilindustrie beschäftigt bis zu 80% weibliche Arbeitskräfte, und zwar stellt sie mit Vorliebe Frauen und Mädchen ein. Daraus ergibt sich schon, daß die Frau Bedeutung für die Textilindustrie und somit auch für unseren Textilarbeiterverband hat. Diese ihre Bedeutung konnte bis jetzt noch nicht genügend zu ihrem Vorteil ausgenutzt werden, weil die Frauen sich noch viel zu wenig im Gewerkschaftsleben betätigten. Der weitaus größte Teil der Kolleginnen überließ gern den Männern die Arbeit und wartete eben ab, was diese für sie miterreichten. Letztere haben auch getan, was in ihren Kräften stand, doch der Aufgaben sind es zu viele. Wie können auch Männer, deren körperliche und seelische Veranlagung eine ganz andere ist als die der Frauen, die besonderen Wünsche der erwerbstätigen Frauenwelt als wie die eigenen vertreten und genügend begründen? Um Frauenleid zu lindern, gehören auch Frauen dazu. Frauen müssen sich mit in den Dienst der Gewerkschaftsbewegung stellen und Hand in Hand mit den Männern zusammenwirken.

Wie aber sah es mit dieser Frauenhilfe, oder wie wir im Gewerkschaftsleben sagen, Mitarbeit der Kolleginnen aus? Traurig, überaus traurig! Wir haben in allen Bezirken einige Kolleginnen, die die Notwendigkeit einer Mitarbeit erkannt haben und sich demnach betätigen. Doch sie stehen noch allein auf weiter Flur! Tausende und Abertausende von Kolleginnen ziehen lieber murrend und räsonierend, aber im übrigen gleichgültig ihre Straße. Ja, sie erschweren den rührigen Kolleginnen manchmal noch recht das Arbeiten und schimpfen weidlich, wenn nicht genügend erreicht wurde. Sie wollen nicht erkennen, daß sie mit ihrer Gleichgültigkeit und Interesselosigkeit für ihre eigensten Angelegenheiten die Schuld an dem geringen Erfolg der mühsamen Arbeit tragen.

Fassen wir nur einmal eine Sache ins Auge, die von so großer Bedeutung für die erwerbstätige Frauenwelt ist, den „Arbeiterinnen- und Jugendschutz". Wie unsagbar traurig sieht es damit in einer großen Anzahl von Betrieben aus!

Da lassen die Fabrikräume an Reinlichkeit sehr zu wünschen übrig. Die Beleuchtung ist mangelhaft und für die Augen sehr schädigend. Die Eßräume sind gesundheitlich nicht einwandfrei. Ankleideräume fehlen, Waschgelegenheiten sind mangelhaft und nicht im geringsten den gesetzlichen Vorschriften entsprechend. Trinkwasser ist oft garnicht vorhanden. Abhortanlagen sind nicht in genügender Anzahl da und befinden sich oft in recht anstandswidrigem Zustande.

Wie ist es möglich, frägt man sich oft, daß die erwerbstätige Frauenwelt, die fast den ganzen Tag ihr Leben in diesen Fabrikräumen zubringen muß, sich solche Zustände gefallen läßt. Wie kann eine arbeitende Frau ihre Gesundheit so gering achten, daß sie all dies so ruhig hinnimmt? Und wenn einzelne Kolleginnen sich für alle einsetzen wollen, dann können sie leider in vielen Fällen die Wahrnehmung machen, daß ihre Mitarbeiterinnen garnicht zu ihnen stehen, ja oftmals sind sie direkt dagegen, daß gegen derartige Mißstände etwas unternommen wird, sei es aus Furcht oder sonstigen Gründen.

Die Arbeiterschaft beklagt sich oft, daß sie von Arbeitgebern gering geachtet wird. Daß sie aber einen großen Teil Schuld daran trägt, daran denkt sie nicht. Kolleginnen, wenn ihr euch oft ganz menschenunwürdige Zustände gefallen laßt, dann ist das immer nach außen ein Zeichen, daß ihr euch selbst sehr gering einschätzt. Wie kann man von anderen Achtung verlangen, wenn man sich selbst zu niedrig bewertet? Unsere erwerbstätigen Frauen schätzen bestimmt ihre Gesundheit und auch ihre Frauenwürde zu niedrig ein, wenn sie nicht einmal den noch längst nicht vollwertigen gesetzlichen Arbeiterinnen- und Jugendschutz in Anspruch nehmen.

III.

Auch die Regelung der Arbeitszeit und Pausen, Verbot der Nachtarbeit für Frauen und Jugendliche gehört zum Arbeiterinnenschutz. Wie vielfach wird auf diesen Gebieten gesündigt! In welch kurzsichtiger Weise werden die Arbeitspausen immer mehr verkürzt, bis sie demnächst sicher noch gänzlich verschwinden werden. Es mag vielleicht einige Kolleginnen geben, die körperlich so gut gestellt sind, daß sie diese ununterbrochene Arbeitszeit vorläufig noch nicht schmerzlich berührt. Bei Tausenden und Abertausenden von Frauen und jugendlichen Arbeiterinnen bedeuten diese Verkürzungen der Pausen geradezu Raubbau an deren Gesundheit. Können das die wenigen Kolleginnen, die über eine gute und kräftige Natur verfügen, den anderen gegenüber überhaupt verantworten?

Ist die Gesundheit und Erhaltung der Arbeitskraft nicht mehr wert, als eine halbe Stunde früher nach Haus kommen? Es ist zu verstehen, wenn die Kolleginnen jede Gelegenheit ergreifen, um eher heimzukommen, denn da wartet ihrer auch viel Arbeit. Was nützt es ihnen aber, wenn sie vollständig abgehetzt sind, sind sie denn da gleich wieder arbeitsfähig? Kolleginnen, schätzt ihr euch denn nicht anders ein, als wie eine Maschine? Diese läuft zehn Stunden ohne Unterbrechung. Seid ihr nicht Menschen, die einer ganz anderen Bestimmung noch dienen? Arbeit ist keine Last, wenn sie richtig erfaßt und in der rechten Weise geübt wird. Arbeit darf nicht so gestaltet werden, daß sie den Menschen erdrückt, sondern sie muß ihm Lebensmut und Hoffnung geben.

Welch ein erhebendes Gefühl ist es, ein nützliches Glied der menschlichen Gesellschaft zu sein. Hat es nicht etwas Beglückendes in sich, sich selbst seinen Unterhalt zu verdienen, ja vielleicht noch andere liebe Angehörige miterhalten oder unterstützen zu können? Daß unsere Arbeit — und daran wird es uns in den nächsten Jahren wohl nicht mangeln — uns nicht zum Schaden, sondern zum Segen gereichen soll, dafür müssen wir in der rechten Weise Sorge tragen. Hierfür müssen sich auch unsere Kolleginnen einsetzen. Es gibt Ortsgruppen in unserem Verband, wo eine stattliche Anzahl Kolleginnen in kluger und opferwilliger Weise tätig sind. Dann gibt es Ortsgruppen, wo einige wenige, ja manchmal sogar nur eine einzige Kollegin im Verbandsleben praktisch mitarbeitet. Die letzteren Ortsgruppen sind leider noch sehr zahlreich.

Auch im Verbandsleben haben die Frauen und jungen Mädchen oft ihre besonderen Wünsche, die entsprechend berücksichtigt werden sollen. Durch die Freistellung einiger Kolleginnen wird den weiblichen Mitgliedern immer wieder Gelegenheit gegeben, sich auch mit führenden Geschlechtsgenossinnen über ihre Anliegen zu unterhalten. Hierzu eignen sich unsere Arbeiterinnenversammlungen, Konferenzen und Kurse für weibliche Vertrauenskolleginnen. Daher sind die Kolleginnen berechtigt, derartige besondere Veranstaltungen in ihren Bezirken zu verlangen. Außer dem persönlichen Verkehr mit den Sekretärinnen sei den Kolleginnen auch der schriftliche Verkehr mit den Arbeiterinnensekretariaten in einzelnen Bezirken und dem Arbeiterinnendezernat in Düsseldorf nahegelegt. Ihre besonderen Wünsche und Anfragen können auch dahin gerichtet werden.

Der Zusammenschluß der einzelnen Kolleginnen in den Ortsgruppen ließ bisher noch viel zu wünschen übrig. Für die Förderung ihrer Interessen ist jedoch ein Zusammengehen und planmäßiges Arbeiten unbedingt notwendig. Wir haben weibliche Vorstandsmitglieder, weibliche Betriebsratsmitglieder und Beitragskassiererinnen, die wenig voneinander wissen, selten oder garnicht einmal zu einer Besprechung zusammen kommen, um als Frauen ihre eigenen Angelegenheiten zu beraten.

Die Wünsche der Kolleginnen werden viel rascher Erfüllung finden, wenn sie nicht so vereinzelt stehen, sondern mehr Wert auf ein Zusammengehen legen.

Aus diesem Grunde sind die Arbeiterinnenkommissionen gebildet worden, um alle mitarbeitenden Kolleginnen in der Ortsgruppe zu einer geschlossenen Einheit zusammenzufassen. Leider gibt es noch eine größere Anzahl von Kolleginnen, die für einen Zusammenschluß wenig Verständnis besitzen. Entweder kennen sie den Wert zusammengefaßter Kräfte nicht, oder sie fürchten eine planmäßige Arbeit. Diese ist garnicht schwierig, sie bereitet im Gegenteil viel mehr Freude, als die nicht planmäßige Arbeit, denn erstere wird immer von Erfolg gekrönt sein.

Daß unsere Frauen im Gewerkschaftsleben noch nicht die ihnen gebührende Bedeutung erreicht haben, liegt zum großen Teil mit daran, daß sie sich mit ihren Geschlechtsgenossinnen noch nicht zur ernsten Arbeit fest verbunden haben. Dies Bild, das eigentlich wenig rühmend ist, muß dennoch einmal klar vor Augen geführt werden, um daran anknüpfend die Wege zeigen zu können, die nun beschritten werden müssen.

(Fortsetzung folgt.)

Allgemeine Rundschau.

Arbeitnehmerschaft und Presse.

Recht zutreffende Worte über die Einstellung vieler bürgerlicher Zeitungen zu unserer Bewegung enthält eine aus Baden stammende Zuschrift an den „Deutschen". Das Gesagte trifft im Großen und Ganzen auch auf die übrigen Landesteile zu. Die Zuschrift lautet:

Der Streit um Beibehaltung oder Abbau des badischen Arbeitsministeriums hat in der Behandlung durch die Presse erneut einen schweren Mißstand aufgezeigt, der schon oft gerügt wurde, aber bisher nicht abgestellt worden ist. Die christlich-nationale Arbeitnehmerbewegung hat in Baden in der allgemeinen bürgerlichen Tagespresse nur sehr wenig wirksame Unterstützung gefunden. Nicht eine einzige bürgerliche Zeitung legte sich für die Stellungnahme des Landesvorstandes des Deutschen Gewerkschaftsbundes ins Zeug. Nur ganz wenige Blätter brachten den Inhalt der ersten Eingabe des Landesvorstandes zum Abdruck. Und dabei ist es geblieben. So geht es seit Jahren, mehr oder weniger bei allen Anlässen, die die Interessen unserer Bewegung berühren.

Nun mag man von außenbadischer Seite dazu vielleicht folgendes einwenden: Setzt Euch doch durch in den bürgerlichen Parteien und übt damit als Gesamtbewegung einen entscheidenden und befruchtenden Einfluß auf die bürgerliche Presse aus. Das ist schön gesagt. Wer aber die Presse draußen im Reich kennt, weiß, daß in vielen Fällen, gerade in Fragen der Arbeiterbewegung die Redakteure nicht so verfügen können, wie sie selbst vielleicht gerne möchten, weil der Verlag gerade hier vielfach seine eigenen, durch geschäftliche oder sonstige Gründe beeinflußten Wege geht. Vielfach wird auch die Zeitung als bloßes Geschäftsunternehmen von bestimmten Interessentengruppen „warm gehalten", und wird so zu einer indifferenten, günstigenfalls aber nur kurz berichtenden Stellungnahme in Arbeiterfragen bewogen. Artikel mit grundsätzlicher Stellungnahme fliegen in den allermeisten Fällen in den Papierkorb.

Man sollte doch nie vergessen, daß die sozialistische Gewerkschaftsbewegung vor allem dadurch viel gewonnen hat, daß die sozialistische Presse ihr restlos zur Verfügung stand. Deshalb ist es höchste Zeit, daß die bürgerliche Presse aller Richtungen mit ihrer Gleichgültigkeit, ja mit ihrer vielfach deutlich durchzufühlenden Abneigung gegenüber der christlichen Arbeitnehmerbewegung endlich aufhört. Gerade der christlich-nationalen Arbeitnehmerbewegung, nicht nur ihren gewerkschaftlichen, sondern auch ihren beruflichen, nationalen und kulturellen Zielen wäre eine ganz andere Schwungskraft verliehen, wenn die bürgerliche Presse ihr mindestens dieje ige Förderung angedeihen ließe, die sie anderen Berufsbewe ngen so häufig angedeihen läßt.

Eigentlich wäre es eine selbstverständliche Voraussetzung für jedes große bürgerliche Blatt, daß es eine eigene Persönlichkeit zur Bearbeitung sozialer und gewerkschaftlicher Dinge zur Verfügung hat. Ein Sportredakteur ist in diesen Blättern heute selbstverständlich, die Sozialpolitik schiebt einer dem andern zu und bei der in den Provinzredaktionen meist üblichen beruflichen Ueberlastung kommt entweder gar nichts herein oder die bestimmenden Grundanschauungen des Verlages setzen sich vielfach hemmungslos durch. Für das Reich vertritt „Der Deutsche" zielbewußt und klar die sozialpolitische und gewerkschaftliche Grundanschauung unserer Bewegung. Wir brauchen aber auch in den Ländern und in den einzelnen Bezirken bis hinaus auf die Dörfer die Unterstützung und Stellungnahme der bürgerlichen Presse für unsere Bewegung.

Sozialpolitisches.

Schwerbeschädigte und Gewerbegerichte.

Muß der Schwerkriegsbeschädigte bei seinem Eintritt in einem Privatbetrieb dem Arbeitgeber mitteilen, daß er schwerbeschädigt ist? Ueber diese wichtige Frage besteht noch heute, wie wir von der Hauptgeschäftsstelle des Zentralverbandes deutscher Kriegsbeschädigter und Kriegerhinterbliebener, Berlin NO. 18, hören, in den beteiligten Kreisen der größte Zweifel. Nach den Bestimmungen des Schwerkriegsbeschädigtengesetzes darf bekanntlich einem Schwerkriegsbeschädigten nur mit Genehmigung der Hauptfürsorgestelle das Arbeitsverhältnis gekündigt werden. Es gibt nun Arbeitgeber, die sich durch diese Vorschriften bestimmen lassen, von der Einstellung von Schwerkriegsbeschädigten, wenn irgend möglich, schon aus diesem Grunde abzusehen. Darum liegt es bei der heutigen schwierigen Lage des Arbeitsmarktes nahe, daß der Schwerkriegsbeschädigte zur Vermeidung dieser Klippe bei seiner Anstellung verschweigt, daß er schwerbeschädigt ist. In solchen Fällen hält sich der Arbeitgeber zur Entlassung dieses Schwerbeschädigten ohne die Genehmigung der Hauptfürsorgestelle für berechtigt, während der Schwerbeschädigte dieses Recht mit dem Hinweise darauf bestreitet, daß ihm eine gesetzliche Pflicht zur Auskunft über seine Eigenschaft als Schwerkriegsbeschädigter nicht obliegt. In der Spruchpraxis der Gewerbegerichte, die in solchen Streitfällen zu entscheiden haben, wurde bisher völlig verschieden geurteilt. Das eine Gewerbegericht erkennt die Verpflichtung der Schwerkriegsbeschädigten zur Auskunfterteilung an, während das andere diese Verpflichtung mit sehr beachtlichen Argumenten bestreitet. Eine generelle Entscheidung dieser Streitfrage ist noch nicht erfolgt. Da somit vorerst nur von Fall zu Fall entschieden werden kann, ist eine individuelle Beratung erforderlich, die von den Ortsgruppen des Zentralverbandes deutscher Kriegsbeschädigter und Kriegshinterbliebener gern erteilt wird.

Erhöhung der Unfallrenten.

Die Träger der reichsgesetzlichen Unfallversicherung, die Berufsgenossenschaften, gewähren den durch Betriebsunfall Verletzten Renten nach Maßgabe der durch den Unfall herbeigeführten Erwerbsbeschränkung sowie Renten an die Hinterbliebenen solcher, die durch Betriebsunfall zu Tode gekommen sind. Der Geldentwertung ist man bei den Renten dadurch begegnet, daß Zulagen festgesetzt worden sind. Neuerdings hat man diese Zulagen für die Schwerverletzten um 15 M. monatlich erhöht. Das Reichsarbeitsministerium arbeitet zurzeit einen Gesetzentwurf aus, wodurch die Unfallrenten auf Goldmark abgestellt werden: Die alten Unfallrenten werden in ihrem ursprünglichen Werte erneuert, die neuen Renten wieder nach dem eigenen Verdienste des Verletzten berechnet. Dabei sollen die Schwerverletzten insofern besser gestellt werden, als ihre Renten nach einem höheren Hundertsatz bemessen werden. Zur Berücksichtigung des Familienstandes kommen zu den Unfallrenten Kinderzuschüsse.

Lohn- und Arbeitsstreitigkeiten.

Die Arbeitgeber wollen die Löhne abbauen.

Für die gesamten Fachgruppen der Crefelder Seidenindustrie waren die Lohnsätze auf den 12. September 1924 gekündigt. Im Kündigungsschreiben vom 28. August 1924 wurden 12% Erhöhung der Lohnsätze gefordert. Diese Forderung war begründet in der Tatsache, daß die Lohnhöhe noch immer nicht den tatsächlichen Lebenshaltungskosten entspricht und in der letzten Zeit eine Verteuerung auf vielen Gebieten der Lebenshaltung vor sich gegangen ist. Der Arbeitgeberverband der rheinischen Seidenindustrie ist anderer Meinung. Die Lohnsätze liegen nach seiner Ansicht nicht nur richtig, sondern zu hoch. Er stellt deshalb Gegenforderungen, die in der Richtigstellung der Löhne für Zeugdrucker, Gummibandweber und Etikettenweber bestehen. Es werden daher folgende Lohnreduzierungen beantragt: Für die Zeugdrucker 20%, für die Gummibandweber 10% und für die Etikettenweber 5%. Diese Forderung des Lohnabbaus wird begründet mit dem Hinweis auf die allgemein schwierigen Verhältnisse der Wirtschaftslage. Ein besonderer Grund wäre aber darin zu finden, daß die Löhne vorgenannter Arbeitergruppen im Verhältnis zu den Friedensverdiensten viel zu hoch lägen. Die Berechnung der Preise müsse wegen des außerordentlichen Wettbewerbs sehr vorsichtig geschehen, und dabei hätte sich herausgestellt, daß der Lohnkostenanteil an den Preisen, eben wegen der Ueberschreitung der Friedensverhältnisse, viel zu hoch wäre.

Das alte Lied. An den Löhnen muß zuerst gespart werden. Der Arbeiter darf nie mehr verdienen, als er unbedingt zum Leben notwendig hat. Das ist das A und O der privatkapitalistischen Wirtschaftsauffassung. Die Arbeiterschaft kommt nur dann zu erträglichen Lohnverhältnissen, wenn sie starke gewerkschaftliche Organisationen hat.

Neuregelung der Lohn- und Arbeitszeitbedingungen in der Samtindustrie.

Der staatliche Schlichtungsausschuß Rheydt fällte in der Streitsache der Textilarbeitergewerkschaften gegen den Schutzverband niederrheinischer Samt-, Plüsch- und Samtbandfabrikanten in der Sitzung am 15. September 1924 folgenden Schiedsspruch:

1. Das Arbeitszeitabkommen vom 27. 2. 24 wird unverändert bis zum 30. November 1924 verlängert, falls in der Zwischenzeit eine gesetzliche Regelung nicht erfolgt und kann mit 14tägiger Frist erstmalig zu diesem Termin gekündigt werden.
2. Die zur Zeit geltenden Zeit- und Akkordlöhne werden ab 24. September 1924 um 10% erhöht.
3. Erklärungsfrist bis zum 18. September 1924, mittags 12 Uhr.

Aus unserer Bewegung.

Für unsere gewerkschaftlichen Jungmannen!

Jedes Jungen Ideal ist es, ein Mann zu werden. Was macht aber den Mann? Vielleicht die qualmende Zigarette? oder etwa das gefüllte Bierglas? oder macht ihn vielleicht im Gegenteil die Fähigkeit, sich solchen Genüssen gegenüber beherrschen, sie sich versagen zu können?

Mann sein, heißt in der Tat so viel wie stark sein. Stark vor allem auch im Wollen des Guten, stark aber auch im Abweisen alles dessen, was schwach und untüchtig macht. Aus einigen wenigen Tatsachen kann jeder von euch selbst den Weg erkennen, den er einzuschlagen hat.

Man weiß heute, daß Alkohol und Nikotin, auch in kleinen Mengen genossen, Nervengifte sind, durchaus geeignet, die gesunde geistige und sittliche Entwicklung des jungen Menschen zu hemmen und vor allem das wachsende Gehirn zu schädigen, das allerkostbarste Arbeitswerkzeug, das der Mensch besitzt und von dessen Unversehrtheit seine ganze Zukunft abhängt.

Man weiß ferner, daß der Alkohol in der Stunde der Versuchung nur zu leicht das Gewissen einschläfert, das vor unbesonnenem oder unsittlichem Tun warnt, daß aber auch der Nikotingenuß junge Menschen zu Rücksichtslosigkeit und zu Abstumpfung feineren Empfindens anderen gegenüber verführt. Man weiß auch, daß die Biertrinker und Tabakraucher heute mit daran schuld sind, wenn zahllose deutsche Kinder aus Mangel an kräftigender Kost verelenden und wenn der für Volksernährung nötige Ackerboden seiner wahren Bestimmung entzogen wird.

Man weiß heute auch, daß im Jahre 1920 in Deutschland 1,5 Milliarden für Tabak in die Luft verpafft, zwei Milliarden für Alkohol vertrunken worden sind. Die Ersparung dieser Summen würde genügen, unsere den Siegerstaaten gegenüber eingegangenen Verpflichtungen in absehbarer Zeit restlos zu erfüllen, und zwar ohne jede Schädigung der deutschen Gesamtwirtschaft.

Ein junger Mensch, der das alles weiß und trotzdem in Nikotin und Alkohol harmlose Freudenspender und unschuldige Genußmittel sieht, die man sich eben leisten könne, ist auf dem besten Wege, nie ein Mann zu werden, sondern stets ein willenloses Kind zu bleiben, das nie lernen wird, zu sich selbst einmal Nein! zu sagen. Das Kind läßt sich gehen, der Mann rafft sich zusammen und übt die Tugend der Selbstzucht.

Sagt mir doch, ihr jungen Deutschen, die ihr so gern von Freiheit schwärmt und nach Freiheit lechzt: Wer ist denn eigentlich frei? Nicht der ist frei, der tun kann, was er will, sondern der tun will, was er soll. Nur wenn wir das Sollen in freies Wollen umsetzen, sind wir wahrhaft freie, sittliche Wesen. O, wenn ihr doch all euren Stolz darein setztet, euch in solcher Selbstzucht zu üben! Das gäbe feste starke Männer, wie sie uns heute bitter not tun, um aus Zusammenbruch und Zerstörung ein neues Deutschland aufzubauen. Dann dient ihr im höchsten Sinne eurem Vaterlande, wenn ihr es als Hauptpflicht deutscher Jugend ansieht, den Willen stahlhart zu machen zu sittlicher Reife.

Aufbaumenschen sollt ihr werden!

Wer von euch aber große politische Reden anhört oder gar selbst hält, wer „Deutschland hoch in Ehren!" singt und dabei in raucherfüllter Kneipenluft am Biertisch den beiden Volksverderbern Alkohol und Nikotin frönt, der ist entweder ein Heuchler oder ein Dummkopf. Denn bewußt oder unbewußt tut er alles, um den Neuaufbau des Vaterlandes zu erschweren, um zu verhindern, daß Deutschland wieder hoch zu Ehren komme. Er beweist gerade durch sein eigenes Verhalten, daß ihm nicht Deutschland über alles in der Welt geht, sondern nur sein eigenes Behagen. Er beweist, daß er ein haltloser schlapper Bursche ist, nicht wert, ein Deutscher zu heißen. Denn noch immer glauben wir an Deutschlands geistigen Weltberuf. Wir gehen nicht müde einem unentrinnbaren Untergang entgegen. Noch gilt es zu leben und zu kämpfen. Aber im Ringen der Völker um ihren Menschheitsberuf wird letzten Endes noch Fichtes Wort „nicht die Gewalt der Arme" zum Siege führen, „noch die Tüchtigkeit der Waffen, sondern die Macht des Gemütes", die Stärke und Reinheit des sittlichen Willens.

Nie ist eine schwerere, nie eine stolzere Aufgabe der Jugend beschieden gewesen!

Seid ihrer wert!

Zeigt euch gewachsen! Aus „Ringende Jugend".

Berichte aus den Ortsgruppen.

St. Hubert. Es fehlen Mitarbeiter. Ein Mangel, der behoben werden muß. Die Verbandsarbeit kann nicht Sache von ein oder zwei Kollegen sein. Der Betrieb der Firma Girmes u. Co., Abteilung St. Hubert, ist stillgelegt. Dadurch müssen eine Reihe Mitglieder wieder im Hause bedient werden. Dazu sind Vertrauensleute notwendig. Allerdings nur solche, die von der Organisation nicht mehr Entschädigung verlangen, als sie an Beitragsgeldern einnehmen. Mitarbeiter müssen schon etwas Idealismus haben. Ohne diesen geht es nicht. Im übrigen werden nunmehr in bestimmten Zeitabständen wieder regelmäßig Mitgliederversammlungen stattfinden. Der Ortsgruppenvorstand erwartet regen Versammlungsbesuch.

Besondere Bekanntmachungen.

Nach den Satzungen unseres Verbandes kann ein Mitglied erst dann eine für höhere Beitragssätze vorgesehene Unterstützung beziehen, wenn mindestens 26 Marken des höheren Beitrages entrichtet wurden.

Für die jetzige Uebergangszeit gilt zufolge eines Beschlusses des Zentralvorstandes, daß die von der zuletzt bezahlten Beitragsmarke ab zurückgerechnet an 13. Stelle stehende Marke maßgebend ist für die Berechnung der Unterstützung. Diese Uebergangszeit endet mit dem 31. Dezember 1924. Vom 1. Januar 1925 ab gilt wieder die von der zuletzt bezahlten Marke ab zurückgerechnet an 26. Stelle stehende Marke für die Berechnung der Unterstützungshöhe.

Mitglieder, die rechtzeitig freiwillig einer höheren als der für sie vorgesehenen Beitragsklasse beitreten, sichern sich dadurch auch den Bezug der höheren Unterstützungen. **Der Zentralvorstand.**

Verbandsbezirk Westfalen.

Am Samstag, den 18. und Sonntag, den 19. Oktober, findet in Münster im Gewerkschaftshaus, Bült 29, die diesjährige ordentliche Bezirkskonferenz statt. Beginn Samstag nachmittag 3 Uhr.

Tagesordnung:

1. Geschäfts- und Kassenbericht.
2. Praktische Wiederaufbau- und Werbearbeit.
3. Die Auswirkung des Londoner Abkommens auf die Industrie, unter besonderer Berücksichtigung der Textilindustrie.
4. Forderungen der Textilarbeiter an Staat und Wirtschaft.
5. Erledigung der Anträge und Vornahme der Wahlen.

Wir bitten die Ortsgruppen, die Delegiertenwahlen nach § 21 der Verbandssatzung vorzunehmen und die Gewählten alsbald der Bezirksleitung mitzuteilen.

Die Bezirksleitung:
H. Camps. A. Heeke.

† Sterbetafel. †

Enger Friedrich, Diersen, 71 J. — Drin Wilhelm Josef, Brand (Rhld.), 54 J. — Becker Emma, Barmen, 48 J. — Großmann Maria, Plochingen, 44 J. — Stams Wilhelm, Hardt, 60 J. — Kremer Friedrich, Crefeld, 62 J. — Rig Heinrich, Lobberich, 73 J. — Grether Josef, Maulburg, 63 J. — Eckert Marie, St. Blasien, 60 J. — Frambach Anton, M.-Gladbach, 75 J. — Kortenbreen Bernard, Warendorf, 60 J. — Vögile Bertha, Waldkirch, 50 J. — Poht Josef, Würselen, 60 J. — Weierstall Frau, Elberfeld, 60 J. — Wagemann Michael, Hohenlimburg, 69 J. — Klein-Vorholt, Bocholt, 68 J. — Spree Leonhard, Schaag, 44 J. — Leistner Pauline, Großschönau, 77 J. — Mai Gustav, Löbau, 60 J. — Rudolph Hermann, Freiburg, 67 J. — Ochs Leopald, Busenbach, 65 J. — Dötsch Kreszenz, Augsburg, 27 J. — Sivering Johann, Stotzheim, 46 J. — Neuenfels Gertrud, Grefrath, 24 J. — Meckmann Anna, Laer, 16 J. — Sonnenschein Josef, Wassenberg, 19 J. — Knorr Frau W., Wassenberg, 28. J.

Ruhet in Frieden!

Versammlungskalender.

Barmen. Am Montag, den 13. Oktober 1924, abends 8 Uhr findet im großen Saale des Gewerkschaftshauses die monatliche Mitgliederversammlung statt. Tagesordnung: „Die Arbeiterschutzgesetze". Refr. K. Altfeld.

Inhaltsverzeichnis.

Arbeiterstand und Kulturbewegung. — **Artikel:** Vom Kulturwert der Gewerkschaftsarbeit. — Internationaler Kongreß christlicher Textilarbeiterverbände. — Unsere Forderungen auf dem Gebiete des Arbeiterinnen- und Jugendschutzes. — Wahlen zu den Ehrenämtern der Reichsversicherungsordnung. — Was bedeuten die Frauen in unserem Verband? — Was können die Frauen in unserem Verband bedeuten? — **Feuilleton:** Die vorbildliche Gewerkschaftsfrau. — **Allgemeine Rundschau:** Arbeitnehmerschaft und Presse. — **Sozialpolitisches:** Schwerbeschädigte und Gewerbegerichte. — Erhöhung der Unfallrenten. — **Lohn- und Arbeitsstreitigkeiten:** Die Arbeitgeber wollen die Löhne abbauen. — Neuregelung der Lohn- und Arbeitszeitbedingungen in der Samtindustrie. — **Aus unserer Bewegung:** Für unsere gewerkschaftlichen Jungmannen. — Berichte aus den Ortsgruppen: St. Hubert. — Besondere Bekanntmachungen. — Sterbetafel. — Versammlungskalender.

Für die Schriftleitung verantwortlich Gerhard Müller, Düsseldorf 100, Tannenstr. 33.